

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Biesenthal durch die Stadt Biesenthal | Seite 2 |
| 2. Satzung über die Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Biesenthal durch die Stadt Biesenthal | Seite 2 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wochenendhäuser an der Klandorfer Str.“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan | Seite 3 |
| 4. Öffentliche Bekanntmachung zu den Beschlüssen des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 26.02.2007 | Seite 3 |
| 5. Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 15.02.2007 | Seite 5 |
| 6. Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Breydin vom 19.02.2007 | Seite 6 |
| 7. Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Marienwerder vom 01.03.2007 | Seite 6 |
| 8. Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Melchow vom 21.02.2007 | Seite 7 |
| 9. Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 25.01.2007 | Seite 7 |
| 10. Öffentliche Bekanntmachung zu Beschlüssen der Gemeindevertretung Sydower Fließ vom 01.02.2007 | Seite 8 |

Satzung über die Verleihung des „Ehrenbürgerrechts der Stadt Biesenthal“ durch die Stadt Biesenthal

Auf der Grundlage des § 5 (Satzungen) in Verbindung mit § 31 (Ehrenbürgerrecht) der GemO für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S.154) zuletzt geändert am 22. Juni 2005 (GVBl. I / 05 S.210) hat die **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal** in ihrer Sitzung am **15. Februar 2007** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Würdigung herausragender Verdienste verleiht die Stadt Biesenthal das Ehrenbürgerrecht. Verliehen wird das Ehrenbürgerrecht an Personen, die sich in besonderer Weise um Mitmenschen, um das Gemeinwohl, um unsere Stadt und ihr Ansehen verdient gemacht haben.

Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Stadt zu vergeben hat.

§ 2

Der Vorschlag zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes kann eingereicht werden von:

- Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Biesenthal und
- Verbänden oder Vereinen der Stadt Biesenthal.

Er ist schriftlich an den Bürgermeister zu richten und muss prüfbar Daten und das Einverständnis der / des Vorgeschlagenen enthalten sowie hinreichend begründet sein.

§ 3

Über die Verleihung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder nach Vorberatung im Hauptausschuss.

§ 4

Das Ehrenbürgerrecht wird in feierlicher Form durch die Überreichung einer Urkunde verliehen.

Die Ehrenbürgerin / der Ehrenbürger trägt sich in das „Goldene Buch“ der Stadt Biesenthal ein. Mit der Auszeichnung sind keine finanziellen Zuwendungen verbunden. Sie / er hat bei allen städtischen öffentlichen Veranstaltungen freien Eintritt. Die Ehrenbürgerin / der Ehrenbürger hat Anspruch auf Zurverfügungstellung eines Einzelwahlgrabes für ihre / seine Bestattung auf dem städtischen Friedhof.

Darüber hinaus ist die Ehrenbürgerin / der Ehrenbürger in einer Ehrengalerie im Rathaus aufzunehmen.

§ 5

Das Ehrenbürgerrecht erlischt durch den Tod der Ehrenbürgerin / des Ehrenbürgers. Es kann wegen unwürdigen Verhaltens der geehrten Person durch die Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder aberkannt werden.

§ 6

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 16.02.2007

*gez. Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über die Verleihung des „Ehrenbürgerrechts der Stadt Biesenthal“ durch die Stadt Biesenthal vom 15.02.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 22.02.2007

*gez. Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor*

Satzung über die Verleihung des „Ehrenzeichens der Stadt Biesenthal“ durch die Stadt Biesenthal

Auf der Grundlage des § 5 (Satzungen) der GemO für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154) zuletzt geändert am 22. Juni 2005 (GVBl. I / 05 S. 210) hat die **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal** in ihrer Sitzung am **15. Februar 2007** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Würdigung großer Verdienste verleiht die Stadt Biesenthal das „Ehrenzeichen der Stadt Biesenthal“. Verliehen wird das Ehrenzeichen an Personen, die sich in besonderer Weise um Mitmenschen, um das Gemeinwohl, um unsere Stadt und ihr Ansehen verdient gemacht haben.

Das Ehrenzeichen ist eine Auszeichnung, die die Stadt zu vergeben hat.

§ 2

Der Vorschlag zur Verleihung des Ehrenzeichens kann eingereicht werden von:

- Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Biesenthal und
- Verbänden oder Vereinen der Stadt Biesenthal.

Er ist schriftlich an den Bürgermeister zu richten und muss prüfbar Daten und das Einverständnis der / des Vorgeschlagenen enthalten sowie hinreichend begründet sein.

§ 3

Über die Verleihung entscheidet der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

Die Stadtverordnetenversammlung ist auf ihrer nächsten Sitzung darüber zu informieren.

§ 4

Das „Ehrenzeichen der Stadt Biesenthal“ wird in feierlicher Form durch die Überreichung einer Urkunde und des Ehrenzeichens verliehen. Das Ehrenzeichen ist ein Abzeichen mit dem Wappen der Stadt Biesenthal und dem Schriftzug „Ehrenzeichen“. Mit der Auszeichnung sind keine finanziellen Zuwendungen verbunden.

§ 5

Es kann wegen unwürdigen Verhaltens der geehrten Person durch die Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder aberkannt werden.

§ 6

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 16.02.2007

*gez. Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor*

Bekanntmachungsanordnung

Die **Satzung über die Verleihung des „Ehrenzeichens der Stadt Biesenthal“** durch die Stadt Biesenthal vom 15.02.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 16.02.2007

*gez. Hans-Ulrich Kühne
Amtdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wochenendhäuser an der Klandorfer Straße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat am 29.06.2006 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan „Wochenendhäuser an der Klandorfer Straße“ als Satzung beschlossen.

Der Planbereich befindet sich im Ortsteil Marienwerder und wird begrenzt: im Norden durch Grünflächen, im Osten durch die Wohnbebauung an der Klandorfer Straße, im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden durch Grünflächen der Wohngrundstücke an der Klandorfer Straße.

Maßgebend ist der Lageplan des Vorhaben- und Erschließungsplans in der Fassung vom Juni 2006.

(Siehe Anlage auf Seite 4)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wochenendhäuser an der Klandorfer Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 Bau GB). Der Bebauungsplan mit Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB kann beim Amt Biesenthal Barnim, Plottkeallee 5, Zimmer 311, 16359 Biesenthal während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften oder Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Kühne
Amtdirektor

Amt Biesenthal - Barnim
Der Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim

26. Februar 2007

Beschluss-Nr. 01 /2007

Abberufung des Kameraden Roman Wieloch als stellv. Amtwehrführer des Amtes Biesenthal - Barnim mit Wirkung zum 31.12.2006.

beschlossene Formulierung:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal - Barnim stimmt der Abberufung des Kameraden Roman Wieloch als stellv. Amtwehrführer des Amtes Biesenthal - Barnim mit Wirkung zum 31.12.2006 zu.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-N r. 02/2007

Bestellung des Kameraden Detlef Matzke zum stellv. Ortswehrführer der Stadt Biesenthal mit Wirkung vom 01.01.2007

beschlossene Formulierung:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim stimmt der Bestellung des Kameraden Detlef Matzke zum stellv. Ortswehrführer der Stadt Biesenthal mit Wirkung vom 01.01.2007 zu.

- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

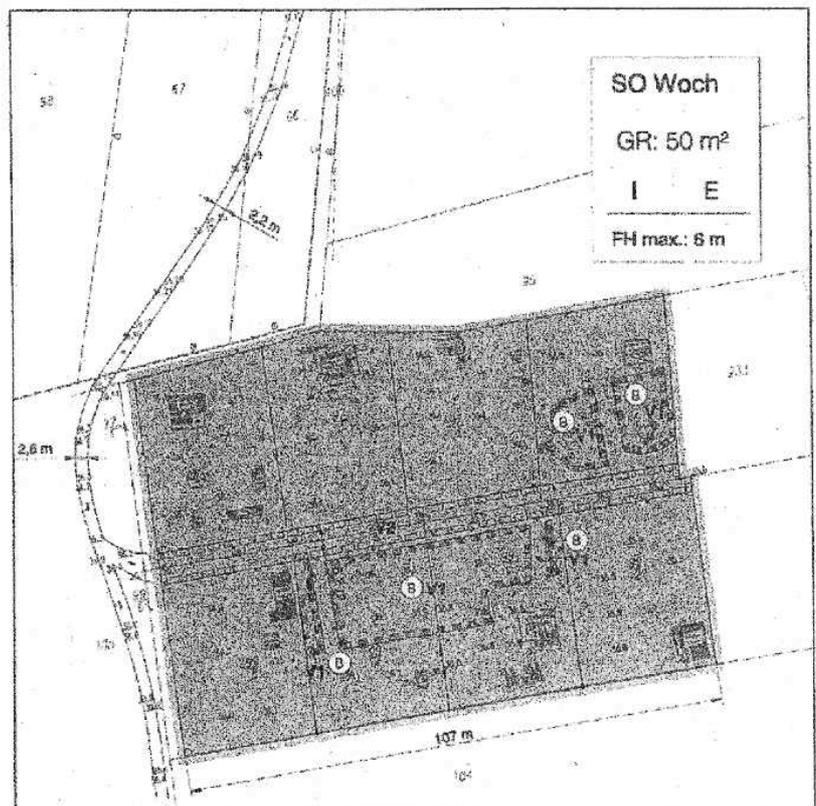
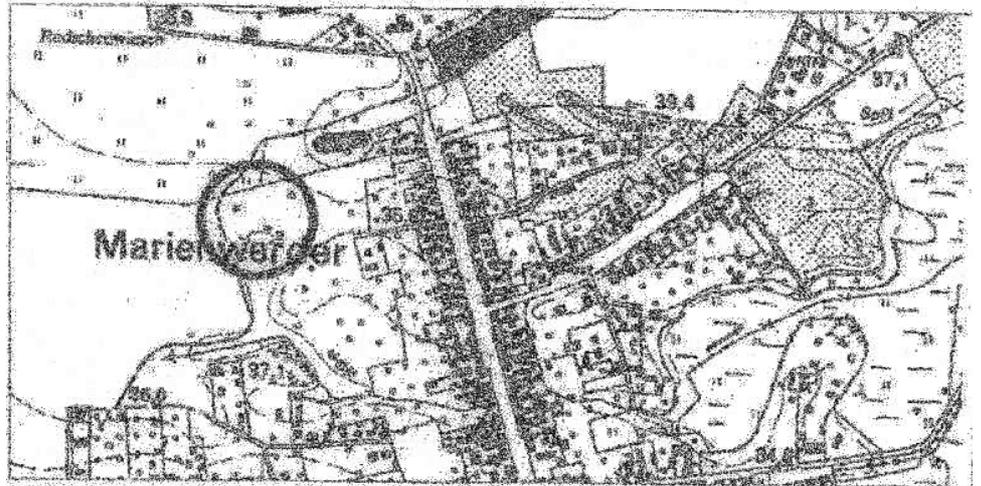
Im Auftrag
Haase
Sitzungsdienst

Amt Biesenthal-Barnim
Gemeinde Marienwerder, Ortsteil Marienwerder

Vorhaben- und Erschließungsplan „Wochenendhäuser an der Klandorfer Straße“

Satzung 29.06.2006

Anlage: Lageplan



Amt Biesenthal - Barnim
Der Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal

15. Februar 2007

Beschluss-Nr. 01 /2007

Neubestellung des 1. Stellvertreters des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Biesenthal

– **Änderung des Beschlusses-Nr. N 04/2003 vom 24.11.2003**

beschlossene Formulierung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt: Als 1. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Biesenthal wird Herr Dirk Müller bestellt.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-N r. 02/2007

Neubestimmung eines Mitglieds für den Hauptausschuss der StVV Biesenthal

– **Änderung des Beschlusses- Nr. N 05/2003 vom 24.11.2003**

beschlossene Formulierung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal bestimmt **folgendes Mitglied (1.Nr.) im Hauptausschuss** der StVV Biesenthal neu:

| Mitglieder | Stellvertreter |
|---------------------------|-----------------------|
| 1. Herr Dirk Müller | Frau Traude Sandeck |
| 2. Herr Hans-Jörk Bull | Herr Heribert Rustige |
| 3. Herr Martin Wunderlich | Herr Andreas Jahn |
| 4. Herr Ingo Priegnitz | Frau Hannelore Ihlow |

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-N r. 03/2007

Satzung über die Verleihung des „Ehrenbürgerrechts der Stadt Biesenthal“ durch die Stadt Biesenthal

beschlossene Formulierung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Satzung über die Verleihung des „Ehrenbürgerrechts der Stadt Biesenthal“ durch die Stadt Biesenthal in der vorliegenden Form.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-N r. 04/2007

Satzung über die Verleihung des „Ehrenzeichens der Stadt Biesenthal“ durch die Stadt Biesenthal

beschlossene Formulierung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Satzung über die Verleihung des „Ehrenzeichens der Stadt Biesenthal“ durch die Stadt Biesenthal in der vorliegenden Form.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-N r. 05/2007

vertagt

Beschluss-N r. 06/2007

Bebauungsplan Nr. 1 „Hasenheide / Buchenallee“

– **Planaufstellungsbeschluss**

beschlossene Formulierung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 Hasenheide/Buchenallee“ wird zugestimmt.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte für das Planverfahren einzuleiten. Im Zusammenhang mit dem Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist durch den Grundstückseigentümer eine Umweltprüfung gemäß BauGB durchzuführen. Der erforderliche Städtebauliche Vertrag ist umgehend zu erarbeiten und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Die Stadt Biesenthal ist von allen mit der Planaufstellung und Erschließung notwendigen Kosten freizustellen.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 07/2007

NÖ

Befristete Einstellung einer Erzieherin für die KITA „Knirpsenland“ Bahnhofstr. 105

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.08/2007

NÖ

Verlängerung der befristeten Einstellung von Erziehern/innen in der KITA „Knirpsenland“ Bahnhofstr. 105

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.09/2007

NÖ

Bewilligung einer Grunddienstbarkeit -Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zugunsten des Grundstückes in der Gemarkung Biesenthal, Flur 8, sowie die Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 10/2007

NÖ

Erklärung einer Rangrücktrittserklärung hinsichtlich des Grundstückes in Biesenthal, Flur 8

- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Im Auftrag

Haase

Sitzungsdienst

Amt Biesenthal - Barnim
Der Amtsdirektor

Amt Biesenthal - Barnim
Der Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin

19. Februar 2007

Beschluss-Nr. 01 /2007

Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Breydin

beschlossene Formulierung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Breydin in der vorliegenden Form.

- *Beschluss angenommen*

siehe auch „Biesenthaler Anzeiger“ 17. Jahrgang, vom 01.04.2007, Nr. 4/2007

Beschluss-N r. 02/2007

Beantragung von Fördermitteln zum Bau der Erschließungsstraße zwischen der B 168 und dem Kruger Damm im OT Trampe

beschlossene Formulierung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

Dem vorliegenden Antrag auf Förderung der Erschließungsstraße aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GA - (GA-I) wird zugestimmt.

Der vorliegenden Planung zur Herstellung der Erschließungsstraße und des Seitenbereichs wird zugestimmt. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Durchführung der Gesamtmaßnahme einzuleiten.

- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Im Auftrag
Haase
Sitzungsdienst

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder

01. März 2007

Beschluss-Nr. 01 /2007

Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2007 der Wohnungsverwaltungs-, Bauservice- und Dienstleistungs- GmbH Joachimsthal für die verwalteten Objekte der Gemeinde Marienwerder

beschlossene Formulierung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder erteilt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2007 der Wohnungsverwaltungs-, Bauservice- und Dienstleistungs- GmbH Joachimsthal für die verwalteten Objekte der Gemeinde Marienwerder ihre Zustimmung.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-N r. 02/2007

Straßenbeleuchtung Eberswalder Straße in der Gemeinde Marienwerder

beschlossene Formulierung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, dass 12 Straßenleuchten (Typ Lisa 1401) in der Eberswalder Straße im OT Marienwerder durch die E.ON edis AG im Aufmuffungsverfahren aufgestellt werden. Es werden Ausbaubeiträge nach der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Marienwerder erhoben. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-N r. 03/2007

Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Marienwerder

beschlossene Formulierung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Marienwerder in der vorliegenden Form.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2007 NÖ Vergabe der Planungsleistungen für die Wiedereröffnung des Werbellinkanals

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 05/2007

Grundstücksverkauf in der Gemarkung Marienwerder, Flur 2 -

Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss-N r. 06/2007

Grundstücksverkauf in der Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 7 -

Beschluss angenommen

NÖ

Beschluss-Nr. 07/2007

Ergänzung eines bestehenden Kaufoptionsvertrages vom 22. Juli 2005

- *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

| | | |
|------------|------------------|--------------------|
| Dienstag: | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr, |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Im Auftrag
Haase
Sitzungsdienst

Amt Biesenthal - Barnim
Der Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow

21. Februar 2007

Beschluss-Nr. 01 /2007

Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Melchow

beschlossene Formulierung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Melchow in der vorliegenden Form.

- *Beschluss angenommen*

siehe auch „Biesenthaler Anzeiger“ 17. Jahrgang, vom 01.04.2007, **Nr. 4/2007**

Beschluss-Nr. 02/2007

Verlängerung der befristeten Einstellung von Erziehern/innen in der KITA „zu den Sieben Bergen“ in der Gemeinde Melchow -

Beschluss angenommen

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Im Auftrag
Haase
Sitzungsdienst

Amt Biesenthal - Barnim
Der Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz

25. Januar 2007

Beschluss-Nr. 01 /2007

Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Rüdnitz

beschlossene Formulierung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Rüdnitz in der vorliegenden Form.

- **Beschluss angenommen**

- siehe auch „Biesenthaler Anzeiger“ 17. Jahrgang, vom **01.03.2007, Nr. 3/2007**

Beschluss-Nr. 02/2007

NÖ

Personalbeschluss - Kindertagesstätte „Traumhaus“ Rüdnitz -
Beschluss angenommen

Beschluss-Nr. 03/2007

NÖ

Zustimmung zur Veräußerung des Erbbaurechtes der Flur 2 in der Gemarkung Rüdnitz

- *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Im Auftrag
Haase
Sitzungsdienst

Amt Biesenthal - Barnim
Der Amtsdirektor

Beschluss-N r. 03/2007
Grundstücksverkauf in der Gemarkung Grüntal, Flur 2
- *Beschluss angenommen*

NÖ

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ

01. Februar 2007

Beschluss-Nr. 01 /2007

Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Sydower Fließ

beschlossene Formulierung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Sydower Fließ in der vorliegenden Form.

- *Beschluss angenommen*

siehe auch „Biesenthaler Anzeiger“ 17. Jahrgang, vom 01.03.2007, Nr. 3/2007

Beschluss-N r. 02/2007

Hausordnung für den Jugendclub im OT Grüntal

beschlossene Formulierung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die Hausordnung für den Jugendclub im OT Grüntal in der vorliegenden Form. Die Hausordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Der Amtsdirektor wird beauftragt für die Gemeinde Sydower Fließ zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

siehe auch „Biesenthaler Anzeiger“ 17. Jahrgang, vom 01.03.2007, Nr. 3/2007

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

| | | |
|------------|------------------|-------------------|
| Dienstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 Uhr | 13.00 - 15.00 Uhr |

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 2, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im Fachbereich I – Sitzungsdienst – eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Im Auftrag

Haase

Sitzungsdienst

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Plottkeallee 05, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.